

**Jahresabschluss 2022**  
**Eigenbetrieb Rettungsdienst**  
**Landkreis Vorpommern-Greifswald**

### **2.3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

31 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Anlage Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 1. August 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald,  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

***Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften***

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik in Mecklenburg-Vorpommern enthält Bewertungsvorschriften für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten, die auf die steuerlich geltenden Vorschriften verweisen. Insoweit werden die bestehenden Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss nicht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages abgebildet. Unter Berücksichtigung der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere ergäben sich niedrigere sonstige Rückstellungen aus der Verpflichtung zum Entgeltausgleich bzw. wegen Kostenüberdeckung, aufgrund der handelsrechtlich höheren Pensionsrückstellungen.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung landesrechtlicher Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 1. August 2023

**AWADO GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Volker Lukrafka  
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Wienandt  
Wirtschaftsprüfer"

# Anlagen



**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

|  | 2022                |                  | Vorjahr          |
|--|---------------------|------------------|------------------|
|  | Euro                | Euro             | Euro             |
| 1. Erträge aus Leistungen  |                     | 37.324.150,13    | 33.675.883,58    |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge   |                     | 947.274,38       | 957.288,40       |
| 3. Personalaufwand   |                     |                  |                  |
| a) Löhne und Gehälter  | 2.865.791,54        |                  | 2.627.595,76     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | <u>878.672,44</u>   |                  | 673.156,40       |
|  |                     | 3.744.463,98     | 3.300.752,16     |
| 4. Kfz-Aufwand   | 197.882,29          |                  | 201.204,10       |
| 5. Gebäudeaufwendungen   | 417.289,02          |                  | 437.790,90       |
| 6. Abrechnungen der Leistungserbringer                                     | 29.439.071,83       |                  | 26.759.882,70    |
| 7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf                                      | <u>2.247.715,12</u> |                  | 1.820.332,61     |
|  |                     | 32.301.958,26    | 29.219.210,31    |
| 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten                              |                     | 154.782,88       | 160.020,65       |
| 9. Abschreibungen  |                     |                  |                  |
| a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge     | 1.173.156,64        |                  | 994.730,48       |
| b) auf Kraftfahrzeuge  | <u>1.122.843,06</u> |                  | 1.163.913,72     |
|  |                     | 2.295.999,70     | 2.158.644,20     |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                     |                     | 11.184,15        | 41.329,47        |
| 11. Zwischenergebnis   |                     | 72.601,30        | 73.256,49        |
| 12. Zinserträge  |                     | 2.673,76         | 2.327,95         |
| 13. Zinsaufwendungen   |                     | 25.275,06        | 25.584,44        |
| <b>14. Jahresergebnis</b>  |                     | <b>50.000,00</b> | <b>50.000,00</b> |

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des  
Landkreises Vorpommern-Greifswald  
Greifswald**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde zum 1. Januar 2014 mit Kreistagsbeschluss 251-15/13 vom 9. September 2013 gegründet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises wahr.

Für die Durchführung der Leistungen aus der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes bedient sich der Landkreis der Leistungserbringer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (DRK KV OVP-HGW), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Uecker-Randow e.V., Pasewalk, (DRK KV UER), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e.V., Demmin, (DRK KV DM), Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (ASB), und der HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH, Greifswald (HKS). Mit den Leistungserbringern sind gemäß § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen worden.

An den folgenden Standorten werden Rettungs- bzw. Notarztwachen betrieben: Greifswald an drei Standorten, Anklam an zwei Standorten, Ferdinandshof, Heringsdorf, Koserow, Hintersee, Jarmen, Karlsburg, Löcknitz, Loitz, Mellenthin, Pasewalk an zwei Standorten, Penkun, Strasburg, Torgelow, Ueckermünde an zwei Standorten, Wolgast, Wusterhusen, Trassenheide und saisonal in Zinnowitz.

Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf Grundlage des jeweils geltenden Vertrages nach § 12 RDG M-V mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Benutzungsentgelte für Leistungen. Darüber hinaus erstattet der Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund des Kreistagsbeschlusses Nr. 264-16/13 vom 9. Dezember 2013, gemäß der Betriebssatzung, die betriebsnotwendigen Aufwendungen der Integrierten Leitstelle für den

Anteil des Brand- und Katastrophenschutzes. Dieser Anteil beträgt gegenwärtig 40,0 % der Gesamtkosten der Integrierten Leitstelle.

### **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

#### Grundsätzliche Angaben

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist für die Alarmierung im Bereich des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis zuständig. Sie trägt den Namen „Integrierte Leitstelle Vorpommern-Greifswald“ (ILS V-G). 60,0 % der Leitstellenkosten werden durch die Sozialversicherungsträger getragen. Die betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz innerhalb der Integrierten Leitstelle werden vom Landkreis erstattet.

Zur Absicherung der notärztlichen Versorgung existieren unbefristete öffentlich-rechtliche Verträge mit der Universitätsmedizin Greifswald, Greifswald, der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, dem Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, dem AMEOS Klinikum Anklam, Anklam, dem AMEOS Klinikum Ueckermünde, Ueckermünde, der DRK Notärztlicher Dienst M-V GmbH, Teterow, der Freiberufliche Notärzte Mecklenburger Seenplatte und Mecklenburger Schweiz GmbH, Malchin, und der Ärztegesellschaft bR Pasewalk, Pasewalk.

#### Ertragslage

Die Erträge aus Leistungen des Eigenbetriebes belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 37.324 TEUR (Vorjahr: 33.676 TEUR).

Die Ist-Einsätze des Jahres 2022 belaufen sich auf:

| Leistungsart            | 2022          | 2021          |
|-------------------------|---------------|---------------|
|                         | Einsätze      | Einsätze      |
| Rettungstransportwagen  | 27.990        | 26.552        |
| Notarzteinsatzfahrzeuge | 9.784         | 9.880         |
| Krankentransportwagen   | 13.949        | 13.442        |
| Notarztwagen            | 11            | 1             |
|                         | <b>51.734</b> | <b>49.875</b> |

Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Krankentransportwagen beläuft sich auf 180,00 EUR, für einen Einsatz mit einem Notarzteinsatzfahrzeug beläuft es sich auf 880,00 EUR. Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Rettungstransportwagen beläuft sich auf 990,00 EUR, für einen Einsatz mit einem Notarztwagen auf 1.241,00 EUR. Für den Fall eines Mehrpersonentransportes wird ein geteiltes Entgelt berechnet. Dies trifft auch auf das Entgelt des Notarzteinsatzfahrzeuges zu, wenn der Notarzt mehrere Patienten behandelt. Diese Einsätze wurden in der oben genannten Tabelle als volle Einsätze mitberücksichtigt.

Die Erträge aus Leistungen verteilen sich wie folgt:

| Leistungsart   | 2022          | 2021          |
|--|---------------|---------------|
|  | TEUR          | TEUR          |
| Rettungstransportwagen   | 27.713        | 24.759        |
| Notarzteinsatzfahrzeuge  | 8.613         | 7.858         |
| Krankentransportwagen  | 2.947         | 2.746         |
| Notarztwagen   | 13            | 2             |
| Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich   | -3.094        | -2.657        |
| Kostenerstattung Integrierte Leitstelle für Leistungen des Brand- und Katastrophenschutzes | 1.132         | 968           |
|  | <b>37.324</b> | <b>33.676</b> |

Für das Wirtschaftsjahr 2022 planen wir mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes und sonstigen Erträgen in Höhe von 42.548 TEUR. Die Gesamtaufwendungen planen wir mit 42.498 TEUR. Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2022 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der

Aufstellung des Wirtschaftsplans relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2022, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Hinzu kommen die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, die zu einem Rückgang an Einsätzen im Vergleich zum Zeitraum vor der Corona-Pandemie und damit auch zu veränderten Aufwendungen geführt haben. Im Jahr 2022 sind die Einsatzzahlen wieder in Richtung der Zeiten vor der Corona-Pandemie angestiegen. Auch im Bereich der Finanzplanung sind Abweichungen aus den gleichen Gründen zu verzeichnen.

#### Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.808 TEUR durchgeführt. Anschaffungen wurden im Wesentlichen als Ersatzinvestitionen für Rettungsfahrzeuge, Medizintechnik, sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt. Es wurden im Schwerpunkt Medizintechnik inkl. Zubehör (1.305 TEUR), Software für die Integrierte Leitstelle (330 TEUR) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung und Software (58 TEUR) angeschafft.

#### Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 belaufen sich auf 38.378 TEUR.

Der wesentliche Kostenblock besteht aus Abrechnungen der Leistungserbringer in Höhe von 29.439 TEUR, die sich wie folgt aufteilen:

| <b>Aufwendungen für Abrechnungen der Leistungserbringer</b>                         | <b>2022</b>   | <b>2021</b>   |
|---|---------------|---------------|
|   | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>   |
| Sach- und Personalkosten der Leistungserbringer (inkl. Rufbereitschaft Org. Leiter) | 22.454        | 20.213        |
| Kosten für die Notarztgestellung (inkl. Rufbereitschaft Leitende Notärzte)          | 5.786         | 5.454         |
| Betrieb des Telenotarzt-systems   | 1.137         | 1.022         |
| sonstige  | 62            | 71            |
|   | <b>29.439</b> | <b>26.760</b> |

Darüber hinaus entstanden im Wirtschaftsjahr 2022 insbesondere folgende Aufwendungen: Personalaufwendungen des Eigenbetriebes mit 3.744 TEUR (Vorjahr: 3.301 TEUR), Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf mit 2.248 TEUR (Vorjahr: 1.820 TEUR), Gebäudeaufwendungen mit 417 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR), Aufwendungen für Kraftfahrzeuge mit 198 TEUR (Vorjahr:

201 TEUR), Abschreibungen mit 2.296 TEUR (Vorjahr: 2.159 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit 11 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR). Unter Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf wurden Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ausbuchungen (141 TEUR; Vorjahr: 68 TEUR), Aufwendungen für die Datenverarbeitung (367 TEUR; Vorjahr: 286 TEUR), Aufwendungen für Telekommunikation (37 TEUR; Vorjahr: 71 TEUR), Rechts- und Beratungs- sowie Jahresabschlusskosten (87 TEUR; Vorjahr: 94 TEUR), Querschnittskosten der Kreisverwaltung (955 TEUR; Vorjahr: 812 TEUR), Miet- und Nebenkosten Verwaltung (86 TEUR; Vorjahr: 81 TEUR), Aus- und Fortbildungskosten (75 TEUR; Vorjahr: 52 TEUR) sowie Wartungen und Reparaturen (56 TEUR; Vorjahr: 77 TEUR).

In der Gesamtbetrachtung sind Kostensteigerungen auf die folgenden Effekte zurückzuführen: Die Personalaufwendungen sind durch die Einstellung neuer Mitarbeiter gestiegen, im Vorjahr waren im Durchschnitt sechsfünfzig Mitarbeiter beschäftigt, im Wirtschaftsjahr 2022 einundsechzig Mitarbeiter. Die geplanten Stellen konnten insgesamt nicht vollständig besetzt werden, so dass der Anstieg der Personalaufwendungen nicht ganz so hoch wie geplant erfolgte. Die Aufwendungen der Leistungserbringer sind planmäßig gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was im Wesentlichen auf tariflich gestiegene Gehälter zurückzuführen ist. Weitere Anstiege der Sachkosten sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da zum Beispiel wesentlich höhere Aufwendungen für Schutzausrüstungen und medizinisches Verbrauchsmaterial erforderlich waren. Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der durchgeführten Investitionen – allerdings nicht so stark wie ursprünglich geplant, da nicht alle Investitionen durch lange Ausschreibungs- und Lieferfristen termingerecht umgesetzt werden konnten. Das Projekt LandIRrettung endete im März 2021, aus diesem Grund liegen die zugehörigen Aufwendungen unter denen des Vorjahres. Die übrigen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen planmäßig und im Übrigen bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges sowie der daraus resultierenden Inflation.

#### Betriebsergebnis und Liquidität

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit dem geplanten positiven Ergebnis von 50 TEUR ab.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage zur Verzinsung des Eigenkapitals eingestellt werden (vgl. § 12 Abs. 6 EigVO M-V). Das eigentliche Ergebnis beläuft sich auf 3.144 TEUR (Vorjahr: 2.707 TEUR), es wurde ein Betrag von 3.094 TEUR aufgrund des Kostendeckungsprinzips den Rückstellungen für Entgeltausgleich bzw. Kostenüberdeckung zugeführt. Der Ge-

sambetrag der Rückstellungen für Entgeltausgleich bzw. Kostenüberdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 11.388 TEUR und wird in zukünftigen Budgetverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern entgeltmindernd berücksichtigt werden.

Die Stichtagsliquidität am 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 10.133 TEUR (Vorjahr: 7.748 TEUR). Die Liquidität des Eigenbetriebes war über das gesamte Wirtschaftsjahr 2022 gesichert. Zum Bilanzstichtag brauchte der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend einzuschätzen ist. Allerdings muss dementsprechend damit gerechnet werden, dass in zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die erwirtschafteten Überschüsse entgeltmindernd eingesetzt und damit wieder verbraucht werden, da der Eigenbetrieb lediglich kostendeckend arbeitet.

#### Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt 61 aktive Mitarbeiter (ohne den Leiter des Eigenbetriebs) im Eigenbetrieb beschäftigt. Auf den Bereich der Integrierten Leitstelle entfallen weiterhin 33 Mitarbeiter (davon vier Beamte), auf den Bereich der Rettungsdienstverwaltung 25 Mitarbeiter. Die Stellenübersicht des zugrundeliegenden Wirtschaftsplanes wurde damit eingehalten.

Für die Altersversorgung der Beamten wurden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 72 TEUR an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel, (V-MV) zur späteren Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gezahlt. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 171 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

|                  | Stand am            | Entnahmen         | Zugänge           | Stand am            |
|------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
|                  | 01.1.2022           |                   |                   | 31.12.2022          |
|                  | EUR                 | EUR               | EUR               | EUR                 |
| Rücklagen        | 5.877.828,66        | 0,00              | 0,00              | 5.877.828,66        |
| Gewinnrücklage   | 300.000,00          | 0,00              | 100.000,00        | 400.000,00          |
| Gewinnvortrag    | 50.000,00           | 50.000,00         | 0,00              | 0,00                |
| Jahresüberschuss | 50.000,00           | 50.000,00         | 50.000,00         | 50.000,00           |
|                  | <b>6.277.828,66</b> | <b>100.000,00</b> | <b>150.000,00</b> | <b>6.327.828,66</b> |

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 23,7 Prozent.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

|  | Stand               | Verbrauch         | Auflösung        | Zuführung           | Stand am             |
|--|---------------------|-------------------|------------------|---------------------|----------------------|
|  | 01.1.2022           |                   |                  |                     | 31.12.2022           |
|  | EUR                 | EUR               | EUR              | EUR                 | EUR                  |
| Abschluss- und Prüfungskosten                      | 38.400,00           | 38.400,00         | 0,00             | 40.100,00           | 40.100,00            |
| Ausstehende Eingangsrechnungen                     | 499.366,67          | 303.106,42        | 42.372,45        | 489.348,61          | 643.236,41           |
| Entgeltausgleich/Kostenüberdeckung                 | 8.294.153,61        | 0,00              | 0,00             | 3.094.193,70        | 11.388.347,31        |
| Ausstehender Urlaub und Überstunden                | 141.000,00          | 141.000,00        | 0,00             | 184.200,00          | 184.200,00           |
| Aufbewahrungsverpflichtungen                       | 14.106,46           | 0,00              | 0,00             | 542,55              | 14.649,01            |
| Prozesskosten                                      | 13.500,00           | 0,00              | 0,00             | 0,00                | 13.500,00            |
| Klage Mitarbeiter eines Leistungserbringers        | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 10.383,74           | 10.383,74            |
| Ausstehender Urlaub/Überstunden Leistungserbringer | 192.861,26          | 192.861,26        | 0,00             | 89.580,47           | 89.580,47            |
| Rückzahlung Leitstelle                             | 309.624,81          | 0,00              | 0,00             | 53.847,62           | 363.472,43           |
| Überzahlte Projektkosten „InGRiP“                  | 8.184,80            | 8.184,80          | 0,00             | 0,00                | 0,00                 |
|  | <b>9.511.197,61</b> | <b>683.552,48</b> | <b>42.372,45</b> | <b>3.962.196,69</b> | <b>12.747.469,37</b> |

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Ereignisse von besonderen Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 ergaben sich nicht.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Im Jahr 2022 konnten sich die Einsatzzahlen im Vergleich zu den Zeiten vor der Corona-Pandemie weiter erholen. Die ersten Monate des Jahres 2022 zeichneten sich insbesondere durch eine erhebliche Zunahme der Infektionsfahrten aus. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend auch in den Herbst- und Wintermonaten 2023 weiter fortsetzt.

Durch die Omikron-Variante des Sars-CoV-2-Virus kam es im Eigenbetrieb als auch bei den beauftragten Leistungserbringern im Rettungsdienst in der ersten Jahreshälfte 2022 zu erheblichen krankheitsbedingten Ausfällen. Vereinzelt mussten Fahrzeuge des qualifizierten Krankentransportes außer Dienst genommen werden. Die Notfallrettung war jedoch zu jeder Zeit gesichert.

Sofern keine weitere besorgniserregende Virusvariante auftreten sollte, rechnen wir im weiteren Jahresverlauf – zumindest bis zum Herbst – mit einer Stabilisierung der Einsatzzahlen.

Das Telenotarztsystem wurde zum 1. April 2020 in den Regelbetrieb überführt – dies wurde über das gesamte Jahr 2022 fortgesetzt. Es ist geplant, dass sich weitere Landkreise mit ihren Rettungsdiensten dem Telenotarztsystem anschließen. Ein entsprechendes Vergabeverfahren wurde angestrengt. Mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es bereits eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in diesem Bereich.

In der Rettungswache Ueckermünde kam es im Jahresverlauf 2022 zur Ausdehnung der Vorhaltung von Rettungsmitteln – einhergehend ist mit entsprechenden Kostensteigerungen zu rechnen.

Im Zuge der Ergebnisse der Landesüberplanung des öffentlichen Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern ist mit einem Mehrbedarf an nichtärztlichem Einsatzpersonal zu rechnen. Nach dem vorliegenden Gutachten zur Landesüberplanung werden weitere Vorbereitungen zur Umsetzung und damit zur Etablierung weiterer Rettungswachen unternommen. Auch dies wird zu entsprechend höheren Personalkosten für das Einsatzpersonal der Leistungserbringer, gestiegenen Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen führen. Es ist darüber hinaus mit einer Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln in diesem Zusammenhang zu rechnen.

Es ist perspektivisch damit zu rechnen, dass durch die Etablierung der telemedizinischen Begleitung durch den Telenotarzt weiter zu einer Reduzierung von Notarzteinsätzen führt, in denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge vorzugsweise bei den Einsätzen Verwendung finden, bei denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen werden kann und aus diesem Grunde eine physische Anwesenheit des Notarztes erforderlich ist. Eine damit einhergehende Reduzierung der Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich wird nicht angestrebt, da es sich bei dem Telenotarztsystem um eine ergänzende Versorgungsform handelt, die den physischen Notarzt nicht vollständig ersetzt.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 28. November 2022 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Telenotarzt-Systems mit den Gebietskörperschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Rostock, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stadt Schwerin und Hansestadt Rostock beschlossen (Beschluss- Nr.: 411-20/22). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist vorbereitet und befindet sich mittlerweile in der Unterschriftenrunde.

Zudem befindet sich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gestellung von ärztlichem Personal für die telemedizinische Begleitung im öffentlichen Rettungsdienst in Abstimmung zwischen den Entscheidungsträgern. Die Vergabe zur Ausschreibung des Telenotarztnetzwerkes ist bereits in der zweiten Phase angelangt und konnte dementsprechend fristgerecht umgesetzt werden.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes der Kommunen wurde im Mai 2023 ein neuer Tarifvertrag beschlossen, der erhebliche Gehaltssteigerungen ab Frühjahr 2024 vorsieht. Es ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen tariflichen Annäherung davon auszugehen, dass sich diese tariflichen Ergebnisse in ähnlicher Weise auch bei den beauftragten Leistungserbringern durchsetzen wird. Hinzu kommt im Sachkostenbereich die finanziellen Auswirkungen der im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlichen Inflation.

Für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2026 sehen die Wirtschaftspläne jeweils stark steigende Erlöse aus Leistungen (korrespondierend zu den steigenden Aufwendungen) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 50 TEUR vor.

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges bzw. des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie sind hierbei jedoch noch nicht berücksichtigt.

Auch im weiteren zeitlichen Verlauf der Pandemie kann es zu erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen kommen, die sich in Extremfällen auch auf die Notfallversorgung auswirken können.

### Chancen und Risiken

Im Bereich der Investitionen liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen und Medizintechnik in den Folgejahren. Es ergibt sich die Chance, weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft zu sichern und gleichzeitig durch neue Technik die Reparaturkosten zu minimieren. Aufgrund von Beschaffungsschwierigkeiten (Unterbrechung von Lieferketten sowie logistische Engpässe, als auch Rohstoffknappheit – insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges und der weltweiten Corona-Pandemie) kommt es zu sehr stark erhöhten Lieferzeiten und extremen Preissteigerungen. Dies führt zu schwer kalkulierbaren Beschaffungspreisen und Lieferterminen. Für die Beschaffung eines Rettungstransportwagens beträgt die Lieferzeit ab Auftragsvergabe derzeit ca. 24 Monate. Zudem verlangen die Anbieter bei Auftragsvergabe den Abschluss von Preisgleitklauseln.

Durch das in die Regelversorgung überführte Telenotarztsystem soll sichergestellt werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge im Landkreis vorwiegend zu solchen Einsätzen entsandt werden, in denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen ist. In Fällen, bei denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint (z. B. Schmerzbekämpfung), könnte der Telenotarzt eingesetzt werden. Es ergibt sich perspektivisch die Chance, dass alle Rettungstransportwagen mit telemedizinischer Technik ausgestattet werden. Wir rechnen dadurch mit einer Erhöhung der Versorgungsqualität im Rettungsdienst.

Risiken für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ergeben sich insbesondere aus den zum Teil komplizierten Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern über die Höhe der Benutzungsentgelte. Es besteht die Gefahr, dass die Krankenkassen bestimmte Kostenbestandteile als nicht bedarfsgerecht beurteilen und nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Sollten Kostenbestandteile durch die Sozialleistungsträger nicht finanziert werden, würde der Eigenbetrieb die Schiedsstelle anrufen bzw. den Rechtsweg beschreiten, da ansonsten den Landkreis Vorpommern-Greifswald die Verpflichtung trifft, dadurch entstehende Fehlbeträge beim Eigenbetrieb Rettungsdienst auszugleichen. Dies betrifft auch die voraussichtlich anfallenden Kosten für Verlagerungen von Rettungswachen aufgrund des neugefassten Rettungsdienstgesetzes M-V.

Das neue Rettungsdienstgesetz mit den erweiterten Qualitätsanforderungsnormen bietet die Chance, die Qualität im Rettungsdienst zu erhöhen. Insbesondere zentrale Vorgaben in bestimmten Bereichen, wie die Aus- und Fortbildung, Standardarbeitsanweisungen sowie die Bestückung der Einsatzmittel werden vom Eigenbetrieb umgesetzt. Dies erfordert zukünftig einen erhöhten Fort- und Weiterbildungsaufwand. Ziel ist es, die qualifizierten Notfallsanitäter künftig im Rahmen einer Supervision zu begleiten.

Ein Risiko besteht für den Rettungsdienst im Bereich der Personalbesetzung der notwendigen Einsatzmittel durch die Risiken des demografischen Wandels sowie dem damit einhergehenden, sich laufend verstärkenden Fachkräftemangel. Die Personalakquise gestaltet sich im Arbeitsfeld des Eigenbetriebes Rettungsdienst immer schwieriger. Dies betrifft die Integrierten Leitstelle, aber auch die vom Landkreis beauftragten Leistungserbringer zur Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes. Diese Situation führt dazu, dass es sowohl bei den Leistungserbringern im öffentlichen Rettungsdienst als auch in der Integrierten Leitstelle, bedingt durch den Besetzungszwang von Rettungsmitteln und Notrufabfrageplätzen zu einer Mehrbelastung in Form von Überstunden für das Personal kommt. Hierbei kommt neben dem allgemein erhöhten notwendigen Personalbedarf insbesondere auch die seit Beginn der Corona-Pandemie im Gesamtdurchschnitt gestiegene, krankheitsbedingte Ausfallzeit pro Mitarbeiter zum Tragen. Selbst in der Rettungsdienstverwaltung gestaltet sich die Gewinnung von neuem Fachpersonal als sehr schwierig. Insbesondere sind die Berufsbilder Arzt, Notfallsanitäter und Rettungssanitäter von Personalmangel betroffen. Dieser Personalmangel erstreckt sich mittlerweile auf das ganze Bundesland.

Im Übrigen wird durch laufende Überwachung der Erträge und Aufwendungen, durch Ausschreibungen und durch die laufende Überwachung der Liquidität sichergestellt, dass entsprechende Entwicklungen und Risiken erkannt werden und darauf angemessen reagiert werden kann.

Greifswald, 28. April 2023



Dr. Laslo

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald